

Mitteilung des Kultusministeriums vom 28. Juni 1912 an die Akademie über die erfolgte Bestätigung der Wahl Max Plancks zum beständigen Akademiesekretar

Berlin, 28. Juni 1912

Der Minister
der geistlichen und
Unterrichts-Angelegenheiten

Auf den Bericht vom 28. Mai des Jahres-J(ournal) 355

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Juni des Jahres die auf den ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Planck gefallene Wahl zum beständigen Sekretar der Akademie der Wissenschaften zu bestätigen geruht. Die Universitätskasse ist wegen Zahlung des Sekretargehalts¹ und der Schreibmaterialien-Entschädigung an den geheimen Regierungsrat Professor Dr. Planck vom 1. Juli des Jahres ab mit Anweisung versehen.

In Vertretung
von Chappuis

Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand Preußische Akademie der Wissenschaften, II-III-35, Bl. 237; behändigte Ausfertigung, mit einem Eingangs- und Weiterleitungsvermerk von G. Roethe, vorsitzender Sekretar: zunächst sofort an Herrn Planck zur Kenntnisnahme, dann ans Plenum. Dasselbst vorgelegt 11.7.12. Prot. Nr. 1; urschriftlich vom Büroleiter der Akademie, O. Köhnke, an Max Planck mit der Mitteilung weitergeleitet: Herrn Geheimrat Planck mit der Bitte ergebenst übersandt, den Erlaß dem Boten wieder mitzugeben oder ihn tunlichst bald an das Bureau der Akademie zurückzusenden. 1.7.12 Köhnke; egh. Sichtvermerk von M. Planck: 1/7/12 Gel(esen) Planck

¹ Das Jahresgehalt eines Akademiesekretars belief sich auf 1.800 Mark. Daneben erhielt M. Planck als ordentliches Mitglied ein weiteres Jahresgehalt von 900 Mark.